Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 18 (1911)

Heft: 20

**Artikel:** Die verheiratete Lehrerin

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-533833

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hielten. Die Bekanntmachung der Namen mag ihnen unbequem sein. Uns ist, sagt der Bericht, ihr Resultat sehr unbequem geworden. Ein Ruhm bleibt ihnen doch dabei, Blumenthal hat ihn mit einem Verslein geziert:

> "Dem Dummen ist auf bieser Welt Bum Trost ber Dümmere gesellt. D'rum nie das Celbstvertrau'n verloren! Der Dümmste . . . . ift noch nicht geboren."

Die 38 besten Rekruten erzielten 212 Gesamtpunkte oder 5,4 Durchschnitt. Das Dupend Vollgewichtiger erreichte 187 Punkte oder 15,5 Durchschnitt. Mit andern Worten: Es brauchte 47 der gemelteten guten Rekruten mit Note 1 in allen Fächern, um diese Viers und Fünspfünder aufzuwiegen. Ein volles Dupend, genau der zehnte Teil der geprüften Mannschaft! Da begreift man's, wenn Schulinspektor und

Lehrer oft ein deutliches Wort in der Fortbildungsichule reden.

In Sachen der publizierten 12 Namen der "Vollgewichtigen" fügt ber Berichterstatter offenherzig bei: Es durfte nicht an Stimmen fehlen, welche diese Beröffentlichung verurteilen. Dies fcheert uns wenig. Beshalb? Die Oberbehörden haben das Recht, folche Tatfachen und deren Entstehungegrunde zu erfahren. Dazu wird mohl ein amtlicher Bericht bienen! Bon biefen 12 Burichen fonnte feiner von der padagogischen Prufung dispenfiert werden, fie tannten sowohl Geld als Beit. Der Sauptgrund ihrer Unwissenheit ift eine hochgradige Gleichgultigfeit in den Jahren der Schulpflicht. Spuren wir ihrem Werbegang nach, überrascht uns das Elternhaus mit feinem Erziehungs. Rorperliche Ueberanftrengung im Rindevalter, geiftige Tragteit ohne jede Anftrengung, dirette Renommiersucht gegen Die Schule, vermahrlofte Lebensführung bieten uns ben Schluffel jur Ratfellofung. Diese psychologisch tieswirkenden hemmungen find in der Regel so stark ins Leben des Ginzelnen eingewurzelt, daß die Schule ohnmächtig ift gur durchgreifenden Korreftur. Das legt uns auch von diefer Seite ber die Pflicht des fozial-padagogifchen Rinderschutes in den Jahren bes Schulbesuches auf. Sapienti sat!

## Die verheiratete Lehrerin.

Das Thema der verheirateten Lehrerin geht dermalen durch Presse und Parlamente. Je nun, das ist ein Beweis, daß die Frage akut zu werden verspricht. Und so soll auch unser Organ zur Sache ein Wort bieten, das wir in öffentlichem Organe lesen; es hat nur reserierenden Charakter, ohne irgendwie eine redaktionelle Stellungnahme zu prajudizieren. Wir lesen da: "leberall, wo dieses Thema zur Diskussion steht, scheiden sich die Geister. Die einen versechten das Selbstbestimmungsrecht der reisen Personsichkeit, das mit der Frau geborne Recht

auf ihr Weibesichickfal und feben in ber Bereinigung von Lehrerinnenberuf und Mutterschaft einen boben Gewinn für Bolteerziehung und Soule. Denn die Che - fo fagen fie - reift die Berfonlichkeit aus und hebt Bewuftsein und Verantwortungegefühl. Die anbern fürchten, daß bei dieser Bereinigung weber die Schule noch die Ehe etwas gewinne, weil die Mutter es schmerzlich empfinde, wenn fie Rraft und Beit ben eigenen Rindern entziehen und ber Schule midmen muffe, die Lehrerin aber teine Befriedigung haben tonne, wenn bei ber Berteilung ihrer Rraft und Mütterlichkeit doch die Schule zu turz tommt. Auch in der gurcherischen Begirteschulpflege foll bemnachft fur und gegen bas Rölibat der Lehrerin Stellung genommen werden. Ob man dabei die Meistbeteiligten, die Lehrerinnen felbft, und die am beften Orientierten, bie Aerzte, hören wird? Auf jeden Fall follte man, fo fchreibt einer - ober eine - in ber "R. 3. 3.", ber Lehrerin nicht ohne weiteres ein Recht versagen, das jeder arbeitenden Frau gewährt ift. Es murbe fich nur barum handeln, Schutbestimmungen für bie werdende Mutter, vielleicht auch Salbtageschulpflicht für die verheiratete Lehrerin, die noch tleinere Rinder zu Saufe bat, einzuführen. Bielleicht murben auch bier bie Bersuche, Che und Lehrerinnenberuf zu vereinigen, so gunftig ausfallen, wie in vielen Landern, in denen die Praxis bereits das Problem zugunften der verheirateten Lehrerin entschieden bat.

Bei dieser Gelegenheit interessiert ein Ereignis, das die ungarische Frauenbewegung mit Genugtuung verzeichnet: ein kriegsministerieller Erlaß erlaubt es von nun an den ungarischen Offizieren, Lehrerinnen mit einem Minimaleinkommen von 2000 Kronen zu heiraten. Bisher kam die Heirat eines Offiziers mit einer erwerbstätigen Frau überhaupt nicht in Betracht, er hätte seinen Abschied einreichen müssen. Von nun an gilt das Lehrerinnengehalt als Aequivalent für die Kaution, die bei einem Leutnant 60,000, bei einem Oberleutnant 40,000 Kronen beträgt. Es besteht Aussicht, daß diese Erlaubnis auch auf Frauen anderer Beruse ausgedehnt wird. Die ungarische Lehrerin genießt bereits volle Chefreiheit.

Die Bahl der Berufsehen ist in allen Ländern im Steigen bes
griffen, und zwar meist in dem Sinne, daß Mann und Weib gemeinsam den Beruf des Arztes, des Lehrers, des Advotaten oder Raufmannes
ausüben. Abgesehen davon, daß der Erwerb der Frau die Wirtschaftsführung pekuniär bedeutend erleichtert, fand man, daß das gemeinsame Arbeiten zwei Menschen mehr zu gegenseitigem Berstehen und zu vertiester Lebensauffassung bringt."